

Erste Hilfe Lehrer NRW

Beitrag von „Nitram“ vom 6. Oktober 2016 21:59

Ich hab's zwar oben schon geschrieben, aber ich wiederhole es nochmal nachdem ich Mikael's letzten Beitrag gelesen habe:

Sich in Erste Hilfe fortbilden heißt nicht zwangsläufig, einen Kurs zu besuchen.

Wenn mein Arbeitgeber mir keinen Kurs finanziert, dann nehme ich eben frei verfügbares Material.

Wenn ich z.B. für ein Experiment eine Gefährdungsbeurteilung schreibe kann ich gleich einen Blick in das GESTIS-Stoffdatenbank werfen. Da finde ich dann auch Erste Hilfe Massnahmen, z.B. sowas (unter "Schwefelsäure")

Augen:

So schnell wie möglich:

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Milden Wasserstrahl direkt in das Auge richten, um Säurereste schnellstmöglich und vollständig zu entfernen.

Anschließend möglichst sofortiger Transport zum Augenarzt / zur Klinik.

Während des Transports mit isotonischer Kochsalzlösung weiterspülen, ersatzweise mit Wasser.
[00160]

...das lese ich, und schon habe ich mich in Erste Hilfe weitergebildet. Wieso sollte mein Arbeitgeber mir dafür einen Kurs bezahlen? Ich kann lesen....